



Boris Schwartz
Vertreter der Referentin

Über die BA Geschäftsstelle Nord
An den Vorsitzenden des Bezirks-
ausschusses 24 – Feldmoching-Hasenberg
Herrn Dr. Rainer Großmann
Hanauer Str. 1
80992 München

20.03.2024

Sofortige Wiederinstallation und Inbetriebnahme der Pumpen am Nord-West-Sammelkanal und Wiedereinrichtung der Online-Messwerte an den Pegeln für die Bürger im 24. Stadtbezirk

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06269 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenberg vom 19.12.2023

Sehr geehrter Herr Dr. Großmann,

der o.g. Antrag wurde uns vom Direktorium mit der Bitte um weitere Bearbeitung zugeleitet; er bezieht sich auf ein Geschäft der laufenden Verwaltung i. S. d. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO und § 12 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung.

Mit diesem Antrag fordert der BA 24 den sofortigen Einsatz von Pumpen des THWs, die sofortige Wiederinstallation und Inbetriebnahme der festinstallierten Pumpen am Nord-West-Sammelkanal sowie die Online-Verfügbarkeit der Grundwasserstände im Radius von ca. 1 km um den Pegel KP 1624 mit den aktuellen Werten und den Werten der letzten Jahre.

In der Begründung zu diesem Antrag wird ausgeführt:

„Der Bezirksausschuss hat sich bereits bei der Ankündigung des Abbaus der fest installierten Pumpen dagegen ausgesprochen. Im Sommer des Jahres 2023 wurden auf Anweisung von der MSE diese inkl. der Elektrokästen dennoch abgebaut.

Ist bisher am Grundwassermesspegel KP 1624 der Wert über 487,00 mNN gestiegen, kamen zum Schutz der Gebäude in den Dükern 25301, 25302 und 25303 fest installierte Pumpen zum Einsatz, um den Grundwasserstand unter 487,00 zu halten. Das abgepumpte Grundwasser wurde in den Nord-West-Sammelkanal eingeleitet, um damit eine Überflutung

der Gebäudekeller zu vermeiden.“

Zu diesem Antrag kann ich Ihnen unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der MSE sowie des Wasserwirtschaftsamts München Folgendes mitteilen:

Absenkung des Grundwassers durch den Einsatz von Pumpen des THWs

Als Rechtsbehörde entscheidet das RKU über gestellte wasserrechtliche Anträge und nimmt die Gewässeraufsicht wahr. Es gibt keine "Unterhaltungs"-Verpflichteten im Sinne des Wasserrechts für das Grundwasser, wie dies z.B. bei Oberflächengewässern der Fall ist. Die LHM hat daher keine Rechtsgrundlage für ein weiteres Handeln; ein Einschreiten im Rahmen der Gewässeraufsicht ist nicht gerechtfertigt.

Die Grundwasserstände im Dezember 2023 lagen noch unter den Höchstwerten vergangener Ereignisse. Ein Anstieg des Grundwassers durch langanhaltende Regenereignisse auf vergleichbar hohe Werte oder auch höhere Werte im Fall von extremen Wetterlagen ist möglich. Sofern unterirdische Bauteile nicht gegenüber Grundwasser abgedichtet sind (z.B. durch eine Weiße Wanne), kann es auf Grund der vorliegenden Grundwasserverhältnisse dann zu Vernässungsschäden kommen. Die Abdichtung unterirdischer Gebäudeteile gegenüber drückendem Wasser obliegt dem Bauherren.

Eine Anforderung des THWs durch das RKU im Rahmen der Amtshilfe für den Einsatz von Pumpen zur Gefahrenabwehr ist somit aus Rechtsgründen nicht möglich.

Sofortige Wiederinstallation und Inbetriebnahme der festinstallierten Pumpen am Nord-West-Sammelkanal

Die Pumpen in den Dükerschächten wurden während der Sanierungsarbeiten am Nord-West-Sammelkanal bei Überschreitung festgelegter Grenzwerte an zwei Pegeln im Zustrom in Betrieb genommen, um die Beeinflussung der natürlichen Grundwasserverhältnisse durch die Baumaßnahme auszugleichen. Das Grundwasser wurde hierbei in den Kanal eingeleitet.

Diese Pumpen waren nur für den Betrieb während einer Übergangsphase bis zum Abschluss der Sanierungsarbeiten am Nord-West-Sammelkanal vorgesehen und hatten keine dauerhafte Grundwasserbewirtschaftung zum Ziel. Für eine Bewirtschaftung und gezielte Absenkung des Grundwassers waren die Pumpen nicht ausgelegt.

Die Sanierung des Nord-West-Sammelkanals wurde erfolgreich abgeschlossen. Durch entsprechende Maßnahmen wurde hierbei sichergestellt, dass eine Grundwasserüberleitung mittels Düker und Überströmung des Kanals bei hohen Grundwasserständen möglich ist. Mit Abschluss der Sanierungsarbeiten am Nord-West-Sammelkanal übernehmen nun die durchgeführten Maßnahmen die Aufgabe der Pumpen und der Nord-West-Sammelkanal wird ausreichend über- und unterströmt, sodass keine wesentliche Beeinflussung der natürlichen Grundwasserverhältnisse mehr vorliegt. Die erfolgreiche Sanierung und bescheidgemäße Durchführung der Baumaßnahme wurde von der TU München und dem Wasserwirtschaftsamt München bestätigt.

Im November und Dezember 2023 kam es durch ergiebigen Regen und Schneeschmelze zu

einem starken Anstieg des Grundwasserspiegels in der gesamten Münchener Schotterebene. Es ist insgesamt festzustellen, dass in ganz München durch den Niederschlag und das Tauwetter im November und Dezember 2023 die Grundwasserstände stark angestiegen sind. Der Anstieg war dabei in den Randbereichen mit weniger dichten Bebauung, ehemaligen Moosgebieten und Richtung Norden stärker als im Süden und entlang der Isar. Aufgrund sich wiederholender Niederschläge im Januar war bislang nur ein geringer Rückgang der Grundwasserstände mit kleinen, kurzzeitigen Wiederanstiegen unmittelbar nach den Niederschlägen zu beobachten.

Die Grundwassermessstellen entlang des Nord-West-Sammelkanals zeigten hierbei vergleichbare Verläufe zu den staatlichen Messstellen.

Der Pegel KP 1624 erreichte im Jahre 2023 am 13.12.2023 ein Maximum von 487,37 m ü. NN. Dies ist zwar vergleichsweise hoch, liegt jedoch unterhalb des HW1940-Werts von 487,5 m ü. NN.

Eine Messung und Auswertung der Wasserstände in den Grundwassermessstellen im Zu- und Abstrom des Nord-West-Sammelkanals durch das Wasserwirtschaftsamt München zeigt, dass der Aufstau deutlich unter den genehmigten Höhen lag. Daraus lässt sich schließen, dass die Grundwasserüberleitung am Nord-West-Sammelkanal funktionstüchtig ist und der Aufstau durch die Düker und Überströmungsmöglichkeit auf ein zulässiges Maß reduziert wird.

Das Grundwasser kann jedoch auf natürliche Weise in diesem ehemaligen Moos/Moorgebiet hoch ansteigen, sodass die vorhandenen Keller dann im Wasser stehen. Wenn diese nicht entsprechend gegen drückende Wasser ausgebildet sind, kann das durch entsprechende Wetterereignisse hoch anstehenden Grundwasser in die Gebäude eindringen. Die Sicherung des Gebäudes gegen Grundwasser liegt in der Verantwortung des jeweiligen Bauherrn.

Das Absenken des Grundwassers bei hohen Wasserständen, wie von Ihnen beantragt, stellt eine Benutzung im Sinne § 9 Abs. 1 Nr. 5 WHG dar und Bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Eine dauerhafte Ableitung von Grundwasser bei hohen Wasserständen in den Abwasserkanal sollte jedoch aus wasserwirtschaftlicher Sicht zur Schonung des Wasserhaushalts in den nördlichen Moosgebieten vermieden werden und ist deshalb regelmäßig wasserrechtlich nicht genehmigungsfähig. Eine Wiederversickerung des abgepumpten Grundwassers ist daher grundsätzlich erforderlich.

Online-Verfügbarkeit der Grundwasserstände im Radius von ca. 1 km um den Pegel KP 1624 mit den aktuellen Werten und den Werten der letzten Jahre

Mit der Beendigung der Sanierungsarbeiten am Nord-West-Sammelkanal wurde die Anzahl der durch die MSE betriebenen Grundwassermessstellen reduziert, da für die Überwachung der Funktionsfähigkeit der Düker und des Bauwerks nur noch eine geringere Zahl an Messstellen als während der Bauzeit notwendig ist. Diese werden - wie auch bei anderen Messstellen im Stadtgebiet üblich - in Form von zweiwöchentlichen Handmessungen durchgeführt. Das bisher im Umfeld des Nord-West-Sammelkanals unter dem Namen „Sensormanager“ betriebene Bürgerportal der Firma [REDACTED], wurde in jüngster Vergangenheit durch ein neues Onlineportal ersetzt. Die Daten sind daher weiterhin Online

verfügbar. Die Phase der Inbetriebnahme des neuen Portals ist mittlerweile abgeschlossen. Im Rahmen des reduzierten Messprogramms automatisiert gemessene Grundwasserstände von drei Grundwassermessstellen können seit August 2023 über das folgende Online-Portal abgerufen werden:

<https://msewebinterface.azurewebsites.net/#/buergerportal?secret=Buergerportal>.

Das RKU (RKU-I-3) übermittelt die aktuell gemessenen Grundwasserstände (14-tägige Messungen) ausgewählter Messstellen in Feldmoching regelmäßig dem Bezirksausschuss 24. Des Weiteren werden diese Messergebnisse auch für die Bevölkerung im GeoPortal online gestellt.

Einsicht in Grundwasserstände für den Stadtbezirk Feldmoching kann zum Beispiel an folgenden Stellen genommen werden:

- Neues MSE-Bürgerportal (seit August 2023):
<https://msewebinterface.azurewebsites.net/#/buergerportal?secret=Buergerportal>
Verfügbare Messstellen im Bereich Feldmoching: KP 995 (Q), 1620 (Q), KP1621 (Q)

- Hochwassernachrichtendienst Bayern:
<https://www.hnd.bayern.de/grundwasser/isar>
Verfügbare Messstellen im Bereich Feldmoching: KP 413 (Q), „Feldmoching 295“ (Messstelle des WWA)

- Geoportal der LHM:
https://geoportal.muenchen.de/portal/umwelt/?layerIDs=gsm:g_stadtkarte_gesamt,rgu:grumesstation_14taegig,rgu:grumesstation_perm&visibility=true,true,true&transparency=0,0,0&zoomlevel=5¢er=689003.275243,5341628.54046&marker=689003.275243,5341628.54046
und
<https://geoportal.muenchen.de/resource/download/rgu/dokumente/pegelmesswerte.html>
Verfügbare Messstellen im Bereich Feldmoching: KP 753 (Q), U81248 (Q) u.v.m.

Der BA-Antrag BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06269 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-HasenbergI vom 19.12.2023 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Boris Schwartz
Vertreter der Referentin